

S2 Klärung Mitgliedschaft in Ortsverbänden §2

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	23.10.2025
Tagesordnungspunkt:	5. Satzungsänderungen

Antragstext

- 1 Bisher:
- 2 3. Die Mitglieder wirken an der politischen Willensbildung mit. Sie sind
- 3 beteiligt bei der Aufstellung von Kandidat*innen für die Parlamente und
- 4 Parteigremien durch die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts.
- 5 Neu:
- 6 3. Mitglieder des Kreisverbandes sind in der Regel auch zugleich auch Mitglied
- 7 des Ortsverbands, in der es seinen ersten Wohnsitz hat. Ein Mitglied kann auch
- 8 in einem anderen Ortsverband Mitglied sein, sofern der Vorstand des aufnehmenden
- 9 Ortsverbands zustimmt.

Begründung

Die Rechte der Mitglieder sind bereits in der Bundes- und Landessatzung geregelt. Eine doppelte Regelung ist nicht notwendig. Anstelle der Regelung wird klar gestellt, wie Mitglieder des Kreisverbands auch Mitglieder von Ortsverbänden werden können bzw. dass eine automatische Zuordnung erfolgt.